

// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 24. NOVEMBER 2020 //

Beschluss

GEW-Forderungen an die Senatorin für Kinder und Bildung zur Umsetzung des Digitalpaktes und zur iPad-Ausstattung

Die GEW fordert die Senatorin für Kinder und Bildung sowie den Dezernenten für Schule in Bremerhaven auf, die folgenden Forderungen umzusetzen:

Rahmenbedingungen

- Umgehende Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Umsetzung der KMK-Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ und die dafür nötige Aktualisierung aller Curricula mit dem Ziel, Lehrkräften Orientierung sowie Anregungen und Materialien an die Hand zu geben und Parallelarbeiten in den Schulen zu vermeiden. Die bereits geleisteten Vorarbeiten der Schulen sowie die Beteiligung von Vorreiterschulen sind dabei zu berücksichtigen.
- Das Zentrum für Medien und das Medienzentrum Bremerhaven sind als zentrale Stellen für Konzeptentwicklung und Beratung zu stärken. Alle Beratungsbereiche sind aufzustocken, das Beratungsvolumen, u.a. durch pädagogische Mitarbeiter*innen mit Unterrichtserfahrung, ist deutlich zu erweitern.
- Entlastungsstunden sind für das pädagogische Personal für Fortbildung, Planung und Umsetzung von digitalem Unterricht zu vergeben. Zudem müssen zur Planung und Umsetzung zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Dabei sind alle beteiligten Personengruppen angemessen zu berücksichtigen sowie insbesondere die Grundschulen zu stärken.
- An allen Schulen sind Medienbeauftragte zu etablieren mit Entlastungsstunden für Planung und Umsetzung sowie Beratung und didaktische Unterstützung von Kolleg*innen.
- Die Vernetzung mit anderen Bundesländern in Fragen von Curriculumentwicklung, Unterrichtspraxis, Aus- und Fortbildung sowie Angebot an OER-Materialien ist zu stärken.

- Integration fundierter Medienkompetenz in alle Phasen der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit ausreichend Zeit und Personal für die Umsetzung aufseiten aller beteiligten Personengruppen.
- Systematische und verbindliche Integration des Themas „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ an den Hochschulen insbesondere in der Lehrer*innenausbildung und aller pädagogischen Fachrichtungen.

Arbeitsfeld Schule

- Verbindliche Arbeitszeitregelungen sind festzulegen und dabei die Einhaltung des Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit und Verhinderung von Entgrenzung der Arbeit ins Private besonders zu berücksichtigen.
- Wahrung aller Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte und Einbindung der Interessenvertretungen in alle Prozesse.
- Die Ausstattung von Fachleitungen im Bereich der Lehramtsausbildung sowie des Nichtunterrichtenden Personals mit einer gleichwertigen Ausstattung an digitalen Endgeräten ist sicher zu stellen.
- Sicherung und Verstetigung eines umfassenden Beratungs- und Fortbildungsangebots für Schulen bezgl. Ausstattung, Handhabung und unterrichtlicher Nutzung digitaler Medien unter Berücksichtigung der Schulgegebenheiten, didaktischer und geschlechtersensibler Aspekte sowie dem Anspruch auf Inklusion sind sicherzustellen und zu verstetigen.
- Bei der Konzeptionierung der Maßnahmen sind geschlechtergerechte und – sensible Strukturen und Herangehensweisen bzgl. Voraussetzungen, Einsatzfeldern, Tätigkeiten zu berücksichtigen.
- Bei der Nutzung digitaler Medien ist verstärkt auf Gesundheits- und Arbeitsschutz zu achten.
- Datenschutz und Datensicherheit sind in Schulen besonders zu beachten. Um dies sicherzustellen, ist auch das nichtpädagogische Personal technisch auszustatten sowie rechtlich fortzubilden.
- Herstellung von Handlungssicherheit bzgl. Medieneinsatz, Datenöffentlichkeit, Arbeitsbedingungen und Schulorganisation. Bei der Konzeptionierung dieser Maßnahmen sind geschlechtersensible Aspekte zu berücksichtigen – sowohl auf didaktischer als auch inhaltlicher Ebene.

Ausstattung an Hard- und Software, Infrastruktur und Support

- Sicherung einer umfassenden, zukunftsfähigen pädagogisch sinnvollen und leistungsfähigen Infrastruktur, Hard- und Softwareausstattung, insbesondere auch an den Grundschulen – ist zu gewährleisten. Bei der Auswahl und Anschaffung von Hard- und Software gilt es auf Nachhaltigkeit der Produkte und deren Wartung zu achten.

- Die Absicherung einer ausreichenden begleitenden Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung dieser Ausstattungen (Hard-, Software, Infrastruktur) ist sicherzustellen.
- Qualitativ hochwertiger und lizenzrechtlich abgesicherter Bildungsmedien mit Auswahlmöglichkeiten (Warenkörbe) in Anpassung an die schulischen Gegebenheiten sind bereitzustellen und deren Auswahl durch Beratungsangebote zu begleiten.
- Didaktisch sinnvolle und unabhängige Hard- und Software-Produkte sind staatlich zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- Die Unabhängigkeit von globalen Playern der Digitalwirtschaft und weiteren privatwirtschaftlichen Akteuren ist zu sichern und Transparenz bezüglich der Herkunft von Angeboten sicherzustellen. Ein jährlicher Transparenzbericht über eingeholte Angebote und vergebene Aufträge sowie der jeweiligen Zahlungssummen sind von der Senatorin zu veröffentlichen.
- Rechtzeitige Planungen zur Fortsetzung des Förderprogramms als z.B. Digitalpakt II, um die Bedarfe der Schulen auch zukünftig zu decken.

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Eine kritische wissenschaftliche Begleitung und Evaluation dieser Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen muss zeitnah entwickelt und durchgeführt werden.